

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Cloppenburg vom 06.01.2016

An den

Landkreis Cloppenburg

Herrn Landrat Wimberg

Betr.:

Notwendigkeit politischer Konsequenzen bzw. Schlussfolgerungen zu angeblichen Missständen im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg!

Die Münsterländische Tageszeitung berichtete in ihrer Regionalausgabe vom Dienstag, dem 05.01.2015, über schlimme Wohnzustände in einem Elternhaus in Löningen. Die Polizei Cloppenburg soll demnach mehrere Kinder im Alter von unter einem Jahr bis sieben Jahren aus einem verwahrlosten Haus geholt haben. Weiter wurde berichtet, dass gegen die Eltern ein Strafverfahren wegen Misshandlung ihrer eigenen Kinder eingeleitet wurde.

Aus dem familiären Umfeld der siebenköpfigen Familie an der Bremer Straße in Löningen wurde bekannt, dass die schlimmen Wohnverhältnisse schon seit mehreren Jahren dort vorherrschen sollen. Auch das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg soll schon mehrere Hinweise und seit fast einem Jahr konkrete Kenntnis über die Kindeswohlgefährdung im elterlichen Wohnhaus gehabt haben. So sollen seitens der Polizei, sowie von anderweitigen Familienangehörigen und Bekannten, Situationsberichte an das Jugendamt Cloppenburg gesandt worden sein. Es sollen auch Aufnahmen existieren, die eben nicht nur textlich, sondern auch bildlich, die Gesamtsituation darstellen. Mitarbeiter des Jugendamtes sollen sporadisch Besuche durchgeführt und Familienhilfe angeboten haben.

Natürlich müssen alle zu treffenden Maßnahmen des Jugendamtes verhältnismäßig und absolut erforderlich sein. Ganz gravierend ist natürlich eine Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes, die mit der Trennung der Kinder von ihren Eltern einhergeht.

Es dürfte aber in diesem Fall eine Vernachlässigung der eigenen Kinder durch ihre beiden Elternteile durch grob pflichtwidriges und passives Verhalten bei der Betreuung, der Versorgung und der eigentlichen Beaufsichtigung der Kinder vorliegen. Eklatante Hygiene- sowie Ernährungsmängel sind durch die beschriebene Vernachlässigung die Folge. Es drohte wohl so die Verwahrlosung der Kinder.

Unabhängig des bevorstehenden Ermittlungsverfahrens der Polizei und der Staatsanwaltschaft Oldenburg sehen wir die Erforderlichkeit, dass die aktuellen Geschehnisse politisch aufgearbeitet werden, um so Konsequenzen und die richtigen Schlussfolgerungen aus den damit möglicherweise verbundenen Missständen im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg treffen zu können. Wir möchten nicht, dass die Anfrage lediglich als Polemik deklariert wird, sondern möchten vorwegschicken, dass wir die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt Cloppenburg sehr schätzen. Aber gerade wir hier im Oldenburger Münsterland, als kinderreichste Region in Deutschland, müssen uns mit den bisherigen vorliegenden Fakten zielgerichtet auseinandersetzen und dürfen keine Zeit verlieren, den Fall aufzuarbeiten, auch wenn es - so hoffen wir - ein Einzelfall im Landkreis Cloppenburg sein sollte.

Deshalb bitten wir um entsprechende Aufarbeitung und Beantwortung folgender Fragen:

1.
Waren und wenn ja, seit wann sind die schlimmen Zustände der betreffenden Familie in Lönigen dem Jugendamt bekannt?
2.
Was hat man seitens des Jugendamtes zum Kinderschutz und Verhinderung der Kindeswohlgefährdung in diesem Fall bislang unternommen?
3.
Gibt es eine Berichtspflicht und/oder liegen entsprechende Berichte, Vermerke über die Besuche vor?
4.
Wer entscheidet eigentlich ganz konkret, welche Maßnahmen, Konsequenzen aus einer entsprechenden negativen Berichtslage gezogen werden müssen? Handelt es sich dabei um einen jeweiligen zuständigen Mitarbeiter/In oder gibt es eine sogenannte Fallkonferenz mit etlichen Entscheidungsträger/Innen? Und wenn ja, wer sind die Verantwortlichen?
5.
Gibt es vergleichbare Fälle im Landkreis Cloppenburg?
6.
Wird der Personalkörper des Jugendamtes weiterhin für absolut ausreichend erklärt?
7.
Hat das Jugendamt Verträge oder sonstige Vereinbarungen mit freien Trägern, Institutionen, geschlossen, die teilweise im Auftrage des Jugendamtes Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung treffen? Gibt es eine Berichtspflicht der freien Träger?

Im Einvernehmen der Mitglieder der SPD-Fraktion in Erwartung einer Antwort,

mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde